



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zustände und Sitten in der Türkei. III.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Zustände und Sitten in der Türkei.

### III.

Von besonderem Interesse ist in jetziger Zeit ein Blick auf die Wehrkraft der Türkei. Dieselbe nimmt sich auf dem Papier ganz stattlich aus, bietet aber näher betrachtet, namentlich wenn wir von den in Konstantinopel garnisonirenden Gardetruppen absehen, daselbe Bild des mühsam gestützten und verklebten Verfalls wie die übrigen Einrichtungen des Reiches der Sultane. Vor hundertundsünzig Jahren noch zitterten die christlichen Länder Osteuropas vor den Stößen, welche die Sultane von Stambul mit ihren Heerschaaren nach Norden hinaufführten. Seitdem ist es mit der türkischen Kriegsmacht stetig herab gegangen bis auf die klägliche Schlacht bei Nisib, und auch die neueste Zeit, welche die Armee nach preussischem Muster umgestaltete und sie mit guten Gewehren und Geschützen versah, hat zwar eine nicht unerhebliche Besserung gebracht, die im Krimkriege einige Erfolge herbeiführte, aber trotz des vorzüglichen Soldatenmaterials das türkische Heer kaum den Empörungen der Provinzen und dem Ehrgeiz von Vasallen, geschweige denn dem ernstesten Angriff einer auswärtigen Macht gewachsen machen konnte. Die türkische Armee leidet an drei Mängeln, an dem (freilich berechtigten) Mißtrauen der herrschenden Muhamedaner gegen die Rajah, welches die Wehrpflicht nicht auf die letztere ausdehnen läßt, an den Unterschleifen der Beamten, welche den Soldaten vielfach nicht zukommen lassen, was ihnen gebührt, und der geringen Bildung der Offiziere bis zum Obersten hinauf. Sie ist schwerfällig, schlecht verpflegt und unregelmäßig besoldet, selbst in ihren europäischen Bestandtheilen, und wie in Betreff anderer Dinge, so ist auch hier wenig Aussicht, daß es in Zukunft besser werden könne.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts versuchte Sultan Selim III. die Umgestaltung der türkischen Kriegsmacht nach dem Muster civilisirter Staaten und scheiterte mit dem Unternehmen an dem Widerstande der Janitscharen, die, einst der Kern des Heeres, zuletzt in eine unbotmäßige Prätorianerschaar ausgeartet waren. 1826 rottete Mahmud II., nur hierbei erfolgreich, sonst allenthalben unglücklich, diese wilden Horden mit Feuer und Schwert aus und begann das Reorganisationswerk mit Hilfe preussischer Offiziere, kam damit aber nur langsam vorwärts, da erstens die Kriege mit Rußland 1828 und 1829 und mit Aegypten 1833 ihm hindernd entgegentraten und andererseits die Abneigung der Bevölkerung vor der Neuerung in mehreren Provinzen, die auch später fort dauerte, seine Pläne in ihrer Ausführung hemmte. Erst unter seinem Nachfolger Abdul Medschid nahm die Neugestaltung des Kriegswesens infolge des Hattischerifs von Gülhane von 1839 und den ergänzenden

Bestimmungen des Tanzimats, welche 1843 und 1844 veröffentlicht wurden, greifbare Gestalt an.

Doch sah es in den oberen wie in den unteren Regionen der Armee noch immer ziemlich kläglich aus. Die türkischen Oberoffiziere waren meist unfähig, die Preußen, die in die Dienste des Sultans getreten waren, konnten meist nicht recht zur Geltung kommen, in dem Renegaten Omer Pascha gewann man einen guten General, die Truppenführer dagegen, welche aus den polnischen und ungarischen Flüchtlingen des Jahres 1849 hervorgingen, waren meist nur tapfere Haudegen, aber keine Talente und bisweilen unsaubere Patrone, die mehr schaden als nützen. Das türkische Heer bestand nach der neuen Organisation aus Freiwilligen und aus solchen Truppen, die durch Aushebung mit Verloosung gewonnen wurden, und zerfiel in die active Armee (Nisam), in welcher der Mann fünf Jahre zu dienen hatte, die Reserve oder Landwehr (Redif) mit siebenjähriger Dienstzeit, in die aus Baschi Bozuk, einer Art Landgendarmarie, Tartaren, Tcherkessen u. d. bestehenden irregulären und in die Hülfstruppen, zu denen man 1865 außer den Contingenten von Aegypten, Tunis und Tripolis, sowie dem von Oberalbanien auch die von Serbien und den Donaufürstenthümern rechnen zu dürfen glaubte.

1869 wurde diese Organisation in der Theorie insofern vervollkommenet, als man, an die Nothwendigkeit, auch einen Landsturm (Mustafis) ausbieten zu müssen, denkend, die Dienstpflicht auf acht weitere Jahre, im Ganzen also auf zwanzig ausdehnte. Im Organisationsstatut wurde auch die Stärke der im Fall eines großen Krieges aufzustellenden Streitkräfte festgesetzt und zwar folgendermaßen: bei innern Wirren, Aufständen u. d. sollte das stehende Heer durch Einberufung der Urlauber auf 220,000 bei einem Angriff von Seiten einer auswärtigen Macht durch Heranziehung der Landwehr beider Klassen auf 420,000, bei einem Kriege endlich, wo man nach mehreren Seiten hin Front machen mußte, durch Aufbietung des Landsturms auf 720,000 Mann gebracht werden.

Das sah auf dem Papier formidabel aus, hatte aber in der Praxis nicht viel zu bedeuten, da man wegen Mangel an Straßen nur langsam und mit großen Menschenverlusten ein starkes Heer zusammenbringen und auf einen Punkt concentriren konnte, und da man kaum die Mittel besaß auch nur die Hälfte einer Armee von 720,000 Mann einige Wochen zu bezahlen, noch weniger aber die Einrichtungen, sie gehörig zu verpflegen. Auch im Hinblick hierauf wird es geschehen sein, wenn man die zum Gesek erhobene allgemeine Wehrpflicht auch bei dieser Reorganisation für Nichtmuhamedaner ruhen ließ, und so wird auch heute noch nur der Muslim thatsächlich zum Kriegsdienste herangezogen. Die andersgläubigen Unterthanen des Sultans

sind davon befreit, müssen aber eine Art Einkandsgeld, früher Charadsch, jetzt Woiniza oder Bedel genannt, zahlen, welches 3 bis 5000 Piafter beträgt, die unverzüglich nach der Geburt eines Rajah-Kindes männlichen Geschlechtes erlegt werden sollen.

Die Provinzen der Türkei zerfallen in militärischer Hinsicht in solche, die von der Aushebung berührt, und in solche, welche von ihr nicht berührt werden. Frei von aller Rekrutirung sind (in Folge alter Privilegien) die Hauptstadt, dann die Insel Kreta, wo die Regierung durch Schonung des fast nur auf die Städte beschränkten muhamedanischen Elements ein allzu starkes Ueberwiegen des christlichen verhüten will, das Bilajet Skodra in Nordalbanien, welches dafür in Kriegszeiten ein Contingent von 10,000 freiwilligen Arnauten stellt, gewisse Gebirgsstriche im Taurus und in Armenten, ferner ein großer Theil Kurdistan, wo nur die Grenzstriche Recruten liefern, endlich die Wüstenstämme Syriens und Traks. Man kann die Einwohnerzahl dieser Gegenden auf reichlich vier Millionen veranschlagen, und sollte das Heer die oben angegebne Stärke einmal erreichen, so würden auf je hundert muhamedanische Einwohner nicht weniger als sechs Soldaten kommen, eine Ueberlastung, welche die Pforte veranlaßt hat, sich immer neue Rekrutirungsgebiete zu verschaffen, was durch Unterwerfung der halbunabhängigen Stämme der asiatischen Reichshälfte geschah und unter Anderm zu den gelungenen Expeditionen in Arabien führte.

Die türkische Armee gliedert sich gegenwärtig und seit 1874 in sieben Armeecorps (Ordu), von denen das erste in Konstantinopel, das zweite in Schumla, das dritte in Monastir, das vierte in Erzerum, das fünfte in Damaskus, das sechste in Bagdad und das siebente zu Sanaa in Yemen sein Hauptquartier hat. Jedes Armeecorps soll etatmäßig bestehen aus 6 Infanterieregimentern (Piade Alai) zu 3 Bataillonen (Tabur) von 8 Compagnien (Bölük), ferner 6 Jägerbataillonen, von denen jedes gleichfalls 8 Compagnien zählt, 4 Reiterregimentern (Süvari Alai) zu 6 Schwadronen, 1 Artillerieregiment (Toptschu Alai) zu 9 Fuß-, 3 reitenden, 1 Gebirgs- und 1 Mitrailleusenbatterie, endlich 1 Sappeurcompagnie (Fistikam Bölük). Diese etatmäßige Stärke wird aber von einigen Ordus erheblich überschritten, und andere wieder erreichen sie nicht ganz, wie folgende Tabelle zeigt:

I. Armeecorps	7 Infant. Reg.	7 Jägerbat.	7 Kavalleriereg.	2 Art. Reg.	1 Sapp. Comp
II. "	5 "	5 "	4 "	1 " "	1 " "
III. "	10 "	6 "	4 "	1 " "	1 " "
IV. "	5 "	5 "	4 "	1 " "	1 " "
V. "	5 "	5 "	4 "	1 " "	1 " "
VI. "	6 "	5 "	4 "	1 " "	1 " "
VII. "	5 "	5 "	2 Schwadr.	3 Batter.	

Außerdem hat das dritte Armeekorps noch zwei Bataillone Grenztruppen. Sodann bestehen in Konstantinopel noch 1 Geniecorps von 2 Regimentern (İstikam Mıllari) à 2 Bataillone zu 2 Compagnien und 2 Regimente Verwaltungstruppen (San'at Mıllari) zu 4 Bataillonen. Dazu kommen ferner 7 Regimente Küsten- und Festungsartillerie (Kal'a Mıllari) zu 4 Bataillonen, 5 besondere Bataillone und 7 Commandos localer Kanoniere (Terli Topıschu), endlich die Landgendarmerie (Saptije) zu 65 Bataillonen à 5 Compagnien. Ueberdieß werden noch stehende irreguläre Truppen, gebildet aus den vom russischen Gebiet ausgewanderten Tartaren (in der Dobrutschka) und Tscherkessen (in Bulgarien), unterhalten.

Die stehende Armee der Türkei hat also (auf dem Papier) 43 Infanterieregimenter, 38 Jäger-, 4 Geniebataillone, 6 Sappeurcompagnien, 7 Artillerieregimenter und 3 besondere Batterien (in Arabien), 7 Regimente Küsten- und Festungsartillerie, 5 besondere Bataillonen und 17 Commandos localer Kanoniere, 27 Reiterregimenter nebst 2 Schwadronen (in Arabien), 7 Regimente Verwaltungstruppen und 65 Bataillone Gendarmerie. Wie sich mit diesem Bestand in den entfernteren Garnisonen verhält, weiß wohl selbst die Regierung nicht.

Der Kriegsetat der stehenden Armee soll betragen: Infanterie einschließlich der Jäger (Talije) 120,000 Mann und 6000 Pferde, Feldartillerie 12,000 Mann und 12,000 Pferde, Festungs- und Küstenartillerie 18,000 Mann, Ingenieurcorps 3000 Mann, Reiterei 30,000 Mann mit 28,000 Pferden, Handwerkercorps 3000, endlich Gendarmerie 35,000 Mann, in Summa 220,000 Mann mit 46,000 Pferden und 672 Geschützen, inclusive 48 Mitrailleurten. Der Gefechtssetat beläuft sich auf 190,000 Mann Infanterie, 29,000 Mann Kavallerie und der genannten Zahl von Geschützen. Da die Friedenssetats im Sinne der Heeresorganisation wegen der steten Geldverlegenheit des Staates auf das allergeringste Maß herabgedrückt sind, so genügt auch die Einberufung der beurlaubten Mannschaften nicht, um die Truppenkörper auf den vorgeschriebenen Kriegsetat zu bringen, und so wird zur Ergänzung der Armee stets eine erhebliche Quote der Landwehr erforderlich sein. Die Landwehr soll nun so viele Regimente erster und zweiter Klasse zu vier Bataillonen formiren, als die stehende Armee Linieninfanterieregimenter zählt, d. h. es sollen den etatsmäßigen 42 Linieninfanterieregimentern conform 42 Landwehrregimenter erster und 42 zweiter Klasse mit 336 Bataillonen zur Aufstellung kommen. Statt dieser systemmäßigen 336 Bataillone mit einem Kriegsetat von circa 300,000 und einem Gefechtssetat von etwa 290,000 Mann verfügt die Türkei aber thatsächlich nur über 138 Bataillone mit einem Kriegsetat von 115,000 und einem Gefechtssetat von 112,000 Mann. Aus den Landwehrmannschaften der Kavallerie sollen ferner 60 Landwehr-

Schwadronen, und aus denen der Artillerie 6 Landwehrartillerie-Regimenter gebildet werden. Wie das aber geschehen soll, ist räthelhaft; denn es sind weder Cadres, noch Offiziere nach Verwaltungseinrichtungen für derartige Truppenkörper vorhanden, und mit den zur Landwehr entlassenen Mannschaften jener Gattung werden keinerlei Uebungen vorgenommen. In Folge dessen können von den Landwehrmännern dieser Waffengattungen im Kriege keine Abtheilungen zur Aufstellung gelangen, und dieselben werden daher bis auf Weiteres zur Ergänzung der betreffenden Waffen des stehenden Heeres, vielleicht auch der Infanterie verwendet werden müssen.

Auch der Landsturm ist noch nicht organisiert, es würde ihm an Führern und selbst an nur leidlichen Waffen fehlen. Die Türkei ist daher auch heute noch wie im Krimkriege bei starker Bedrohung ihrer Sicherheit zu einem theilweisen Aufgebot der Baschi Bosuk genöthigt, die von der Regierung mit Waffen und Schießbedarf versehen werden, für ihre Verpflegung aber selbst zu sorgen haben, weshalb sie eine für die Heeresleistung sehr unzuverlässige und für die von ihnen durchzogenen Gegenden äußerst gefährliche Hülfskraft bilden. Ferner kommen hierzu die Spahi, die, meist aus Asien aufgerufen, freiwillige Reiter von ähnlichem Schlage wie die zu Fuße dienenden Baschi Bosuk sind und wie diese unter selbstgewählten Führern stehen. Jene können auf etwa 30,000, diese auf ungefähr 40,000 Mann veranschlagt werden, wobei indeß angenommen ist, daß der Krieg, um den sich handelt, den Stämmen, die sie entsandten, als heiliger und als Beute verheißender gilt. Die türkische Landarmee wird daher bei der jetzigen Lage der Dinge unter den günstigsten Umständen allerhöchstens folgende Zahlen erreichen können: stehendes Heer 220,000 Mann mit 672 Geschützen, Landwehr 115,000, Baschi Bosuk 30,000, Spahi 40,000, zusammen 405,000 Mann; selbst das ist aber ziemlich unwahrscheinlich.

Aegypten und Tunis sind, wie bemerkt, vertragsmäßig verpflichtet, falls die Türkei in einen Krieg verwickelt wird, Hülfscorps zu stellen und zwar beträgt das Contingent Aegyptens 15 bis 20,000 Mann Fußvolk, 2000 Reiter und 24 Geschütze, und dasjenige von Tunis 2—4000 Mann Infanterie, 1000 Kavalleristen und 8 Kanonen. Den Oberbefehl über das gesammte Heer führt der Sultan, dessen Stellvertreter ist der Großwesir, diesem wieder steht der Seriasker (Kriegsminister) zur Seite, welchem die einzelnen Corpscommandos untergeordnet sind.

Jedes Armeecorps soll sich im Kriege in zwei Divisionen (Firka) und jede Division in zwei Brigaden (Riva) theilen. Im Frieden aber besteht keine solche Gliederung, und die Abtheilungen der verschiedenen Armeecorps werden im Kriege wie im Frieden fortwährend durcheinandergeworfen. Die natürliche Folge dieser Vermischung und Durcheinanderschiebung, die ihren

Grund theils in der Plan- und Gedankenlosigkeit der Behörden, theils in der nie enden wollenden Unfertigkeit der Zustände hat, ist die, daß man im Nothfalle kaum eine vollständige Division zusammenziehen kann, ohne abermals zu combinirten Formationen seine Zuflucht nehmen zu müssen. Da Abtheilungen eines und desselben Regiments in den verschiedensten Gegenden zerstreut sind, bilden im Frieden gewöhnlich Bataillone die höheren taktischen Einheiten, welche direct ohne Zwischenstellen mit dem Kriegsministerium in Verbindung stehen. Ebenso sind Truppen, welche in den durch innere Unruhen häufig bedrohten Provinzen stehen, Befehlshabern untergeordnet, die unmittelbar vom Kriegsministerium abhängen. Die unaufhörliche Bewegung der Truppen und die stete Ersetzung der Commandeure durch andere, machen alle Organisation zu nichts und beeinträchtigen wesentlich die Ausbildung und den Geist der Soldaten.

Die Rekrutierungsbezirke für die einzelnen Armeecorps sind folgende: für das erste Corps Kleinasien, für das zweite Bulgarien, Rumelien und ein Theil von Anatolien, für das dritte Bosnien, Albanien, Thessalien und das südwestliche Kleinasien, für das vierte Armenien, Karamanien und einige Gebiete von Kurdistan, für das fünfte Syrien mit Einschluß von Palästina, für das sechste Südkurdistan, Mesopotamien und Irak, endlich für das siebente Corps Yemen und Hedschas. Jeder Corpsbezirk zerfällt nach deutschem Muster in ebensoviele Landwehrbataillonsbezirke als das Corps Bataillone der stehenden Armee hat. In jedem dieser kleineren Bezirke werden die Rekruten für das entsprechende Bataillon ausgehoben und die Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots sowie des Landsturms geführt. Die Rekruten für die Reiterei und die Artillerie dagegen hebt man im ganzen Bezirke des Armeecorps aus. In den Mittelpunkten der Bataillonsbezirke (Merkes), welche mit den Hauptquartieren in telegraphischer Verbindung stehen, sollen Waffen, Ausrüstung und Bekleidung für je zwei Bataillone der Landwehr sowie für ein Landsturmbataillon niedergelegt sein, was aber sicher bei nicht wenigen frommer Wunsch ist und bleiben wird.

Die Wehrpflicht beginnt mit dem zwanzigsten Lebensjahre. Nachdem der Infanterist vier Jahre bei der Fahne gedient hat, wird er bis zu seinem Uebergang in die Landwehr beurlaubt, bei der Reiterei und den technischen Truppen dagegen findet die Beurlaubung erst nach dem fünften Dienstjahre statt. Die Urlauber werden niemals zu Uebungen herangezogen. In der Landwehr gehört der Mann drei Jahre dem ersten und vier Jahre dem zweiten Aufgebot an. Beide Aufgebote sollen gesehlich jedes Jahr auf einen Monat zu Uebungen eintreffen und zwar — wenn die Finanzen dieß überhaupt erlauben, was oft nicht der Fall ist — in der Weise, daß, wenn das erste Aufgebot seine Uebungen beendet hat, das zweite, für das weder Cadres

noch Waffen vorhanden sind, einberufen und in dessen Rahmen eingefügt wird. Nach vollendeter zwölfjähriger Dienstzeit bleibt der Soldat noch acht Jahre hindurch landsturmpflichtig, wird aber nicht mehr geübt.

Von der Ableistung der Kriegspflicht sind außer den Bewohnern der oben angeführten Theile des Reiches für immer befreit: 1) Alle Personen geistlichen Standes mit Einschluß der Lehrer an geistlichen Unterrichtsanstalten, 2) die Zöglinge der medicinischen Schule; bloß zeitlich dagegen: 1) die Schüler theologischer Seminare, 2) die einzigen Söhne armer Eltern, 3) die zweiten Söhne derjenigen, deren ältester Sohn bereits dient, und deren dritter das fünfzehnte Jahr noch nicht erreicht hat. Alle vom Dienste im stehenden Heere befreiten Individuen, mögen sie sich losgekauft haben oder zeitlich frei sein, werden der Landwehr zugetheilt, aber auch in dieser ist noch Vertretung statthaft, und bei der allgemeinen Bestechlichkeit der türkischen Behörden versteht es sich von selbst, daß die wohlhabenden Klassen überall Mittel und Wege zu finden wissen, sich dem Militärdienste zu entziehen, und so werden fast nur die Kinder der Armen Soldaten.

Auch das Versorgungswesen ist gut geregelt — natürlich nur auf dem Papier. Der Mann kann unter Umständen eine Pension von 300, der Unteroffizier eine solche von 620 Piafter jährlich verlangen. Die Pensionen der Offiziere zerfallen in zwei Kategorien, den Anspruch auf die Pension geringeren Grades erwirbt man sich nach dreißig, den auf die höhere Pension durch fünfzig Jahre Dienst. Die durch Verwundung invalide Gewordenen werden in drei Klassen eingetheilt; aber ob die ihnen nach dem Gesetz zustehenden Ruhegehälter in ihrem vollen Betrage oder mit Abzügen und nur bisweilen gezahlt werden, ist eine andere Frage; bleibt doch nicht selten Gage und Löhnung der activen Truppen Monate und selbst Jahre hindurch aus. Invalidenhäuser sind für Muhamedaner ein Ding der Unmöglichkeit, da hier Jedermann heirathen kann, wie und wann er Lust hat, und da die Trennung der Familie des Mannes von der Welt allgemeine und unverletzliche Sitte ist.

Die Uniform des türkischen Heeres, für alle Waffengattungen von gleicher (hellblauer) Farbe und gleichem Schnitt, ist recht kleidsam. Sie besteht aus einer Jacke mit rothem Passpoil, einer Weste, weiten Pumphosen und einem blauen Mantel. Um die Hüften hat die Mannschaft einen breiten Gürtel von rother Wolle und über diesem den schwarzen Leibriemen, an dem der Infanterist zwei Patronentaschen und das Bayonnet, der Kavallerist und Artillerist an einem Hängeriemen eine Cartouche trägt. Die Kopfbedeckung ist bei der gesammten Armee das rothe Feß mit schwarzer Quaste. Dasselbe ist eine für den Soldaten höchst ungeeignete Kopfbedeckung; denn es schützt, da es schirmlos ist, weder gegen den Regen, noch gegen den Brand und die

Blendung der Sonne, und da es von weichem Stoff ist, auch nicht gegen Säbelhiebe, bei hellem Himmel erhitzt es den Kopf bis zur Unerträglichkeit, bei nassem Wetter legt es sich um ihn wie ein Breiumschlag. Trotz alledem behält man es bei, weil es — beim Hersagen der vorgeschriebenen fünf täglichen Gebete den Soldaten nicht hindert, bei den letzten hiermit verbundenen Stellungen mit der Stirn den Erdboden zu berühren. White erzählt hierzu folgende charakteristische Anekdote.

Sultan Mahmud fand, als er den Turban bei der Armee abgeschafft hatte, daß die Truppen viel von der Sonne litten. Er ließ sich den Scheich ül İslam in seinen Palast holen, um mit ihm die von der Geistlichkeit hartnäckig verneinte Frage zu besprechen, ob dem Fes nicht ein Schirm gegeben werden könne. Als der Herr Cultusminister gemeldet wurde, setzte sich der Sultan mit dem Rücken gegen ein Fenster, das sich nach Süden öffnete, und durch welches sich gerade die sengenden Strahlen der Mittagssonne ergossen. Nachdem jener eingetreten, hieß ihn Mahmud gegen das Herkommen sich gegenüber auf einem niedrigen Sessel Platz nehmen und begann eine Unterhaltung, die er lange hinauszog. Inzwischen traf die Sonne den Scheich mit ihrer Gluth ins Gesicht, so daß er, um sich zu schützen, bald die eine, bald die andere Hand erhob und diesen Akt der Selbstvertheidigung mit Gesichterschneiden und allerlei Körperverdrehungen begleitete. „Allah! Allah!“ rief der Sultan, als er dieß bemerkte. „Was giebt's? Bist Du krank? Oder ist der Anblick des Padischa Dir peinlich? Warum bedeckst Du Deine Augen? Der Padischa ist doch kein Basilisk.“ — „Astaz ferullah!“ (behüte Gott) erwiderte der halbgebratene geistliche Herr. „Der Schatten Gottes ist für seinen Knecht Licht und Leben.“ — „Nun, was fehlt Dir denn?“ fragte Mahmud, der zum Scherzen aufgelegt war. „Ach, ach, ich sehe wohl, Du wirst alt, Du hast im Dienste des Sultans Deine Kräfte verbraucht. Es thut Dir Ruhe noth.“ — „Gott behüte, Gott behüte“, erwiderte der Scheich, der hierin eine Hindeutung auf seine bevorstehende Entlassung erblickte. „Gott behüte! O du Allmacht! Ich bin wie ein junger Löwe. Inshallah! Der Knecht des Sultans wird ihm noch manches Jahr dienen.“ Mit diesen Worten bemühte er sich, ruhig sitzen zu bleiben. Aber bald wurde die Hitze unerträglich, sodaß er endlich zu Boden sank. Der Mabainschi und die Diener eilten ihm zu Hülfe und brachte ihn, nachdem er sich wieder erholt hatte, auf einen schattigen Sitz. Jetzt aber heftete Mahmud seine durchbohrenden Blicke auf den frommen Mann und sagte: „Nun, Hoheit, was hast Du noch gegen die ungläubigen Stirnschirme am Fes einzuwenden? Du, der Du wie ein junger Löwe bist und im Schatten unserer Gegenwart sitzt, bist nicht im Stande gewesen der Sonne ins Angesicht zu sehen. Wie darfst Du Dir's unterstehen, Dich dem Augenschutze meiner Soldaten so hartnäckig zu

widersehen? Hinweg, hinweg! Stehe zu, daß ich über diesen Gegenstand keinen Dreck mehr zu fressen bekomme.“ Der Scheich ül İslam entfernte sich tief betroffen, und an einem der nächsten Tage erschien ein Fetwah, nach welchem es erlaubt war, das Fes mit einem Schirme zu versehen. Seltsamer Weise aber sträubten sich jetzt die Soldaten gegen die Neuerung, welche eine fränkische Sitte einführte, und da der Seriaşker Meutereien befürchtete, so wurde die Sache aufgegeben. Die Sitte der Franken aber, Hüte mit Rändern und Mützen mit Schirmen zu tragen, wird im Orient damit erklärt, daß die Ungläubigen es nicht wagen dürfen, dem zornigen Auge des Allmächtigen zu begegnen.

Die Schuhe werden ungeschwärzt getragen, wie denn überhaupt in der Bekleidung und Ausrüstung des Mannes alles vermieden ist, was ihn zum Ruhen nöthigen und dadurch seine Bequemlichkeit und Behaglichkeit beeinträchtigen könnte. Die Reiterei unterscheidet sich von der Infanterie nur dadurch, daß ihre Jacke verschnürt ist, und daß sie anstatt Schuhe Stiefeln trägt. Die Unteroffiziersgrade sind durch rothe Streifen, die der Offiziere durch goldne und silberne Borten an den Ärmeln kenntlich gemacht, und zwar ist der Leutnant (Mülaşım) mit einer goldnen, der Züs Baschi (Hauptmann) mit einer goldnen und einer silbernen, der Adjutant (Kol Agassi) mit zwei goldenen, der Bataillonchef oder Major (Bim Baschi) mit drei goldenen, der Oberstleutnant (Kaim Makam) mit zwei goldnen und zwei silbernen und der Oberst mit vier goldnen Borten ausgezeichnet. Die Offiziere beziehen bis zum Hauptmann hinauf zu ihrer Uniform, welche ebenfalls blau ist, aber aus einem Waffenrock mit einer Reihe Knöpfen und langen Beinkleidern besteht, das Material vom Staate mit einem jährlichen Pauschquantum für die Anfertigung. Auch werden ihnen die Waffen und Pferde geliefert.

In Konstantinopel sorgt die Heeresleitung für tadellose Bekleidung. In den Provinzen läßt letztere häufig viel zu wünschen übrig; denn hier werden die Truppen vielfach nur mit Uniformen bekleidet, welche die Garnison der Reichshauptstadt halb abgetragen und dann abgelegt hat. Sehr oft sieht man in Syrien und Kleinasien Soldaten barfuß auf die Wache ziehen, und häufiger noch begegnet man Schildwachen, welche ihre Schuhe hinten niedergetreten und so gewissermaßen in Pantoffeln verwandelt haben. Bewaffnet ist die Infanterie mit dem Snider-Gewehr, die Kavallerie theils mit Lanzen, an denen sich rothe Fähnchen befinden (4 Schwadronen per Regiment), theils mit Winchester-Karabinern (2 Schwadronen) und Revolvern. Die Artillerie führt vier- und sechspfündige Hinterladergeschütze, die Gebirgsbatterien bestehen aus dreipfündigen Withworth-Kanonen.

Ein sehr fühlbarer Mangel bei der Ausrüstung der türkischen Truppen ist die Unzulänglichkeit der Feldgeräthe, und auch die Magazine der Haupt-

quartiere verfügen nur über sehr mäßige Vorräthe, die überdieß von zweifelhaftem Werthe sind. Die Pferdezucht ist in der Türkei in tiefem Verfall, und das Zureiten der Pferde, Reitschulen und Reitbahnen sind völlig unbekannte Dinge. Für die Artillerie bezieht man seine Remonten aus dem Auslande, und wir haben bei dieser Truppe recht gute Thiere gesehen. Wie die Kavallerie beritten sein muß, erhellt aus dem soeben Gesagten.

Der Unterhalt der Soldaten wird theils in Geld, theils in Natura verabfolgt. Die tägliche Ration (Taim) soll für die Gemeinen und die unteren Chargen bis zum Leutnant hinauf aus 300 Drem (1 Kilogramm) Brot, 80 Drem Fleisch, 13 Drem Butter, 25 Drem Reis, 6 Drem Salz, 9 Drem Gemüse bestehen, desgleichen aus Seife, Del und Licht. Die Rationen der höheren Offiziere, die immer in Geld bezahlt werden sollen, sind zum Theil sehr reichlich: der Oberst bekommt 16, der Brigadegeneral (Kiwa) 32, der Divisionär (Ferik) 64 und der Feldmarschall (Musfir) 128 einfache Rationen. In ähnlicher Weise steigt die Besoldung, die seit 1856 bei den Gemeinen, Unteroffizieren und Offizieren bis zum Obersten etwas erhöht, bei den höheren Chargen dagegen herabgesetzt worden ist, bei der aber noch immer das außerordentliche Mißverhältniß zwischen der Löhnung der Gemeinen und Unteroffiziere sowie den Gagen der niedern Offiziere und den Gehältern der Generale auffällt. An monatlichem Sold bekommt der Gemeine (Neser) 25, der Korporal (On Baschi) 35, der Fourrier (Bölük Emiri) 40, der Sergant (Tschausch) 50, der Leutnant 250—300, der Hauptmann 484, der Major 1200, der Oberst 2500, der Brigadier 5000, der Divisionsgeneral 8335, und der Marschall 40,000 Piaster, d. h. während der Gemeine sich mit 5, der Sergeant mit 10, der Leutnant mit 50 bis 60 Mark per Monat begnügen muß, erhält der Brigadegeneral 1000 und der Marschall sogar 8000 Mark monatlich. Die tägliche Ration des Soldaten ist nach Obigem sehr reichlich bemessen, und in Konstantiopel wird sie auch meist nach diesem Maße geliefert. Doch geschieht es hier bisweilen, daß, da der Gehalt der Offizier mitunter 2 Jahre auf sich warten läßt, auf Kosten der Mannschaftsverpflegung mit den Lieferanten Abkommen getroffen werden, nach denen sich die Offiziere von jenen bestechen lassen, zu kärglich und schlecht gelieferten Nahrungsmitteln die Augen zuzudrücken.

Am Besten ist, wenigstens in der Reichshauptstadt, für die Kasernierung der Soldaten gesorgt. Es giebt in Konstantinopel elf große Kasernen, von denen die von Daud Pascha und Ramis Tschiflik westlich von der Stadt, sowie die in Pera und Skutari wahre Riesenwerke sind, die an Größe fast alle Gebäude der Art in civilisirten Ländern übertreffen. Die Kaserne in Skutari, nach ihrem Erbauer, Selim III. Seltimje genannt, ist die merkwürdigste und bildet einen der hervorragendsten Punkte in der dortigen herrlichen

Landschaft. Sie liegt unmittelbar gegenüber der von demselben Sultan erbauten prächtigen Moschee und krönt die Hügel am Meere. Ein längliches Viereck von drei Stockwerken bildend, wird sie von vier hohen Thürmen flankirt, sie hat über 2000 Fenster und könnte bequem 12,000 Mann und 4000 Pferde fassen. Auch befindet sie sich in vortrefflichem Zustande, in den Schlafzimmern herrscht die größte Reinlichkeit, man hat eiserne Betten eingeführt, und im Innern wird streng auf gute Zucht und Ordnung gesehen.

Alle Offiziere bis zum Obersten hinauf sind kasernirt. Stabsöffiziere haben eigene Zimmer, Hauptleute und Subalternoffiziere bewohnen je drei oder vier eine Stube zusammen. Etwas ganz Außerordentliches ist es, in einer Offizierswohnung Bücher oder Karten zu sehen, oder richtiger, bis zum Major hinauf kommt etwas der Art gar nicht vor. Die türkischen Offiziere zerfallen in zwei Klassen, die einander nicht freundlich gegenüberstehen, in solche nämlich, welche aus der Militärschule (Mekteb i Harbije), und in solche, welche aus dem Unteroffiziersstande hervorgegangen sind. Erstere bilden die Minderheit; denn jährlich werden nicht mehr als 60 bis 70 Cadetten in die verschiedenen Regimenter eingereiht. Die Militärschule zu Konstantinopel ist 1830 nach dem Muster der von St. Cyr bei Versailles gegründet worden und bildet Offiziere für Generalstab, Infanterie und Kavallerie sowie für das Thierarzneiwesen. Neben ihr besteht noch eine Schule für Ausbildung von Artillerieoffizieren. Beide Anstalten zerfallen in eine Spezial- und eine Vorbereitungsschule für je 100 Zöglinge. Das Beste an ihnen ist aber ihr Studienplan, die erzielten Erfolge sind in der Regel kaum nennenswerth. Der aus der Militärschule in die Armee eingetretene Offizier bringt mit einer sehr mäßigen Dosis von Kenntnissen und noch viel geringerer Leistungsfähigkeit einen schwer begreiflichen Eigendünkel mit. Der aus dem Unteroffiziersstande ausgerückte Offizier steht hinsichtlich seiner Intelligenz und seiner Manieren auf einer Stufe mit dem gemeinen Mann, d. h. er ist ebenso roh als unwissend. Darnach wird er auch — wie wir selbst einmal bei Ferhad Pascha Zeuge waren — von seinem General behandelt. Einem deutschen Korporal hätte sein Vorgesetzter nicht bieten dürfen, was dort einem Major geboten wurde. Dagegen ist die Behandlung der Soldaten von Seiten der Unteroffiziere und Offiziere in der Regel gut. Zuweilen geschieht es wohl, daß ein gestrenger Tschausch über einen nachlässigen Soldaten, der es gar zu arg treibt, herfällt und ihn tüchtig abstrafft. In solchen Fällen werden Schimpfwörter und Schläge nicht gespart. Gewöhnlich aber sind die Offiziere ganz ebenso träge und sorglos als ihre Mannschaft, und oft hört man sie die Gemeinen mit zärtlichen Ausdrücken, wie Dschanum (meine Seele) oder Kusum (mein Lämmchen) anreden.

Das Lazarethwesen ist nur in Konstantinopel gut, ja man kann sagen, luxuriös eingerichtet. Es befinden sich hier acht große Spitäler mit 2200 Betten, und dieselben sind zweckmäßig ausgestattet und reinlich gehalten. In den Provinzen dagegen sind die Spitäler größtentheils elende vernachlässigte Spelunken, für die weder genügende Medicin noch die erforderlichen Aerzte vorhanden sind. In Konstantinopel übersteigt in gewöhnlichen Jahren die Zahl der in den Spitalern befindlichen Militärs 5 Procent nicht, doch darf das nicht als Maßstab für den allgemeinen Gesundheitszustand genommen werden. Der türkische Soldat hegt einen unüberwindlichen Widerwillen gegen das Leben im Spital, und so lange er daher von der Krankheit nicht überwältigt wird, beklagt er sich nicht. In der That erlaubt man zwei Dritteln der Dienstunfähigen, sich in Kasernen oder Wachtstuben herum zu schleppen. Es mangelt an strenger ärztlicher Aufsicht, und da die meisten Kranken an gastrischen Uebeln leiden, so quälen sie sich so lange hin, bis sie endlich durchaus in das Lazareth müssen und dasselbe dann gewöhnlich nur im Sarge wieder verlassen. Im Allgemeinen ist aber die Sterblichkeit unter den im Lazareth liegenden Truppen geringer, als man bei der Nachlässigkeit der medicinalen Oberbehörden, bei den Unterschleifen der Beamten an diesen Anstalten und bei der Unwissenheit der türkischen Aerzte glauben sollte.

Für die geistige Ausbildung des Soldaten geschieht nichts, und seine körperliche Ausbildung geht nicht über die präcise Ausführung der Gewehrgriffe und Körperwendungen hinaus. Wer an das stramme Wesen deutscher Truppen gewöhnt ist, kann sich nicht genug verwundern über das schlotterige Marschiren und die liederliche Haltung eines vorüberziehenden türkischen Bataillons. Von selbständigem Denken und Handeln ist weder bei dem Manne noch bei dem Offizier die Rede, beide begnügen sich mit mechanischer Ausführung der erhaltenen Befehle, und das kann auch wohl nicht anders sein, wo der als völlig rohe Kraft in das Heer eintretende Mann nicht erzogen, sondern im beschränktesten Sinne gedrillt wird. Gymnastik, zerstreute Gefechtsart, Sicherheitsdienst, nichts der Art wird betrieben, und selbst die Offiziere sind auf diesen Gebieten völlig unwissend. Nicht einmal Compagnie-Manöver, geschweige denn Uebungen in größerem Styl, kommen vor. Viel wichtiger als die Ausbildung des Mannes in der Benutzung des Terrains und anderen Künsten und Fertigkeiten erscheint der Heeresleitung die gewissenhafte Vornahme der vom Koran vorgeschriebenen täglichen fünf Waschungen, die einen großen Theil der Zeit des Soldaten, zusammen mindestens zwei Stunden, absorbiren.

Aus diesen Dingen läßt sich schon ein Schluß auf die Moralität des türkischen Heeres ziehen. Es ist wahr, der gemeine Soldat ist im Kriege außerordentlich genügsam, mit Geduld und einem gewöhnlich kräftigen Körper

verträgt er die größten Strapazen, mit Muth geht er auf den Feind los, und mit Seelenruhe weiß er sich zu vertheidigen, mit Ergebung in den Rathschluß des Schicksals zu sterben. Die Offiziere aber taugen wenig, sie haben durchweg „keine Ehre im Leibe“, und die allgemeine Corruption bis hinab zu dem untergeordnetsten Organen ist wahrhaft verblüffend für den Fremden. Die Hauptschuld trifft hier freilich die Regierung in Folge ihres Unvermögens, ihre Diener rechtzeitig zu bezahlen. Im Kriege lebt die Armee zum Theil von Raub und Plünderung. Letztere ist das Mittel zur Aufseerung des Muthes der Truppen, und nach einem errungenen Siege auch vom Standpunkte des türkischen Kriegesrechts gestattet. Auch ist als Prämie für einen abgeschrittenen feindlichen Kopf der Betrag von 50 Piaſtern festgesetzt, weshalb wir nicht zu hart über die Montenegriner urtheilen wollen, welche ihrerseits todt und verwundeten Osmanen die Köpfe absäbeln. Ein Trainwesen giebt es bei den Türken nicht und ist auch wegen der entsetzlich schlechten Straßen des Landes nicht denkbar. Alles wird auf dem Rücken von Kameelen, Maulthieren und Pferden fortgeschafft, die man den Einwohnern mit Gewalt abnimmt.

Belohnungen für hervorragende Thaten und Leistungen im Kriege werden auf Antrag der Oberbefehlshaber der Armeecorps entweder vom Kriegsminister — oder vom Sultan selbst zuerkannt und bestehen in Decorationen oder Geschenken. An Auszeichnungen werden der Medschidje-Orden, der 1852 vom Sultan Abdul Medschid gestiftet worden ist und in fünf Klassen zerfällt, und der in ebensoviel Klassen zerfallende Osmanije-Orden verliehen, den Abdul Afis 1861 gestiftet hat. Mit dem Besitze dieser Orden sind keinerlei pecuniäre Vortheile verknüpft. Für jeden Feldzug, den Offiziere und Soldaten mitmachen, bekommen sie Erinnerungsmedaillen.

Das Militärbudget betrug 1875/76 im Ordinarium 94,058,200 Mark, im Extraordinarium 26,549,380 Mark, an Militärbesetzungstaxen gingen 16,229,900 Mark ein.

Wir schließen mit einigen Notizen über die heilige Fahne, welche, wenn sie entfaltet wird, ein Herbeiströmen aller frommen Muslime zum Glaubenskriege bewirkt, und welche, wenn der jetzige Krieg eine für die Türkei bedenkliche Wendung nehmen sollte, wahrscheinlich entfaltet werden würde. Diese Fahne befindet sich mit vier anderen Reliquien in einer Kapelle des oberen Serail gegenüber dem schönen achteckigen Erivan-Kloster und wird mit jenen alljährlich am 15. Ramasan dem Volke gezeigt. Die vier andern Reliquien sind der Mantel Muhammed's (Burda Scherif), der Bart des Propheten, einer der vier Zähne, die ihm in der Schlacht bei Badr die Streitkeule eines Gegners ausschlug, und die Spur seines Fußes auf einem Stück Kalkstein. Die heilige Fahne (Sandschat Scherif) diente nach den Angaben arabischer Schriftsteller ursprünglich als Vorhang

vor dem Zelte der Ajescha, derjenigen von den Frauen des Propheten, die er, obwohl sie es mit der Treue nicht genau nahm, am meisten liebte. Nach Andern wäre der Sandschak Scherif anfänglich das Turbangewinde eines zum Jünger bekehrten Gegners Muhamed's gewesen. Dieser Mann, welcher den Namen Sehmi führte, warf sich, statt nach dem Befehl der Oberhäupter Mekkas den Propheten an der Spitze einer Reiterabtheilung anzugreifen, vom Pferde auf die Knie, riß das Tuch vom Kopfe, heftete es an die Spitze seiner Lanze und widmete es nebst seiner Person dem Dienste des Gesandten Gottes. Die so entstandene Fahne wurde dadurch zum großen Banner des Islams. Nachdem sie durch die Hände der Omajaden und Abassiden gegangen und mit den letzteren von Bagdad nach Kairo gebracht war, kam sie bei der Eroberung Aegyptens durch die Türken im Jahre 1517 in den Besitz Selims I., der sie in die große Moschee von Damascus brachte. Murad III., welcher glaubte, daß diese hochverehrte Reliquie, die inzwischen alljährlich den Hadsch oder Zug der Mekkapilger begleitet hatte, zu politischen Zwecken benutzt werden könnte, sei es, um die Widerspenstigen im Zaume zu halten, sei es, um die Lauen zu erhitzen, ließ sie zu dem damals in Ungarn stehenden Heere bringen, von wo man sie nach Beendigung des Feldzugs nach Stambul schaffte. Hier traf sie unter der Obhut des berühmten Großwesirs Sinan Pascha und unter Bedeckung mehrerer Tausende von Janitscharen und Emiren (Nachkommen des Propheten) ein, und von dieser Zeit an verließ sie die Reichshauptstadt nur, wenn sich entweder der Sultan oder der Großwesir in Person zu der im Felde stehenden Armee begab, oder wenn der Staat in Gefahr erklärt wurde, was 1826 während des Kampfes Mahmud's mit den Janitscharen geschah. Sollte das Banner in die Schlacht ziehen, so wurde es den tapfersten und handfestesten Kämmerlingen des Palastes nebst einer Wache von 300 auserlesenen Emiren anvertraut, die den Namen Sandschakdar führte. Gegenwärtig ist diese Reliquie von ihrer Stange abgenommen und in einen mit Schildkrot, Perlmutter und Edelsteinen ausgelegten Kasten von Rosenholz eingeschlossen. Sie ist ferner in eine andere Fahne gewickelt, die dem Kalifen Dmar gehört haben soll, und diese ist wieder in vierzig Hüllen von reichen Stoffen gesteckt, deren innerste aus grüner Seide besteht und die goldgestickte Inschrift zeigt: „Maschallah! Ja, Hafs! Bismilla, al Rachman al Rehin“. (Wie Gott will! O Erhalter! Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, des Siegesverleiher's.) Die Fahnenstange, die im Winkel neben dem Kasten steht, ist an der Spitze mit einer hohlen vergoldeten Silberkugel versehen, in welche eine der Sage nach von Dmar herrührende Abschrift des Korans eingeschlossen ist. Eine zweite Abschrift des „Buchs“ ist in gleicher Weise im Knopf der zweiten Fahne verwahrt und soll von Osman herrühren.